

# E H R E N O R D N U N G

## SPORTCLUB VOGT e. V.



### §1 Grundsätze

Der SC Vogt e.V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder um den Verein durch besondere Ehrungen und regelt deren Vergabe.

Über die in der Ehrenordnung des SC Vogt e.V. geregelten Ehrungen hinaus schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung von Verbänden erfüllen.

### §2 Ehrungen

Ehrungen des SC Vogt e.V. erfolgen durch das Überreichen einer Urkunde und eines individuellen Geschenkes in einem würdigen Rahmen. (Delegiertenversammlung, Jahresversammlung der Abteilungen)

### §3 Voraussetzungen für Ehrungen

Voraussetzungen für die Ehrungen sind

- langjährige Mitgliedschaft im Verein,
  - bei 20 jähriger Mitgliedschaft mit einer Urkunde
  - bei 30 jähriger Mitgliedschaft mit einer Urkunde
  - bei 40 jähriger Mitgliedschaft mit einer Urkunde
  - bei 50 jähriger Mitgliedschaft mit einer Urkunde
  
- langjährige satzungsgemäße Tätigkeiten in der Vorstandschaft
  - 10 bis 16 Jahre mit einem Geschenk für 30 €
  - 17 bis 20 Jahre mit einem Geschenk für 40 €
  - 21 bis 24 Jahre mit einem Geschenk für 50 €
  
- langjährige sportliche Aktivität als Übungsleiter\*in (lizensiert oder ehrenamtlich)
  - 10 jährige Tätigkeit mit einem Geschenk für 20 €

- 15 jährige Tätigkeit mit einem Geschenk für 25 €
- 20 jährige Tätigkeit mit einem Geschenk für 30 €
- 30 jährige Tätigkeit mit einem Geschenk für 40 €
- 40 jährige Tätigkeit mit einem Geschenk für 50 €

Für herausragende sportliche Leistungen und besondere dem Verein dienliche Tätigkeiten können Ehrungen durch Abteilungen oder Vorstand vorgenommen werden.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 18.Lebensjahr.

Eine Ernennung zum Ehrenvorstand kann nach mindestens 16 jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied und nach dem Ausscheiden aus dem Amt erfolgen und ist mit einer Beitragsfreiheit verbunden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins setzt eine 50 jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit voraus und ist mit einer Beitragsfreiheit verbunden.

#### §4 Runde Geburtstage

Die Abteilungen gratulieren ihren Mitgliedern zu runden Geburtstagstagen ab dem 20. Lebensjahr; ab dem 70.Lebensjahr in 5 Jahresabständen. Eine aktualisierte Liste stellt die Mitgliederverwaltung den Abteilungsleitungen jährlich zur Verfügung.

#### §5 Antragsverfahren

Für Ehrungen schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen der Ehrenordnung des SC Vogt oder des Fachverbandes erfüllen. Antragsberechtigt ist ebenso der Vorstand des Vereins.

Ehrungsanträge sind mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei dem /der 1. Vorsitzenden einzureichen.

#### §6 Erfassung

Ausgesprochene Ehrungen sind vom 1.Vorstand ([mitgliederverw@sc-vogt.de](mailto:mitgliederverw@sc-vogt.de)) zu erfassen und in die Ehrenliste des Vereins aufzunehmen.

#### §7 Todesfälle

Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf in den örtlichen Medien veröffentlicht werden soll.

Die Ehrenordnung des SC Vogt e.V. tritt durch Beschluss der Delegiertenversammlung 2023 ab dem 29.03.2023 in Kraft.